

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1397
erstellt am: 09.09.2014

Abteilung: Jugendamt mit Berufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Herr Andreas Manhart und Herr Felix Kessler
Aktenzeichen: L-2/1 S-J/Sch (L-2/1-5 Ma / L-2/1-jur Ke)

Verabschiedung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße;

hier: Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße auf Rückgängigmachung der Senkung von Pro-Kopf-Zuschüssen bei Seminaren von 6,00 € auf 3,50 € gemäß den Ziffern 3.1 und 3.2 (Änderung der Ziffer 5 a) der Richtlinie: Zuschüsse je Teilnehmer pro Tag 3,50 € statt 5,00 €, je Leiter pro Tag 4,00 € statt 7,50 €).

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.10.2014	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bergstraße beschließt, dass

die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße in der Fassung vom 01.01.2013 gemäß Anlage 2 weiter gelten sollen
(Alternative 1)

oder

dem Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße, eingegangen am 25.4.2014 beim Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, auf „Rückgängigmachung der Senkung von Pro-Kopf-Zuschüssen bei Seminaren von 6 € auf 3,50 €“ gemäß der Ziffern 3.1 und 3.2 (Änderung der Ziffer 5 a) der Richtlinie: Zuschüsse je Teilnehmer pro Tag 3,50 € statt 5,-- €, je Leiter pro Tag 4,-- € statt 7,50 €) im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel entsprochen werden soll (Alternative 2). Im Übrigen sollen die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Fassung vom 1.1.2013 gemäß Anlage 2 weiter gelten.

Erläuterung:

Ausgangslage

Nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße“, in Kraft seit 01.01.2009 (Anlage 1) wurde die Gewährung von Zuschüssen zu Projekten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag jährlich zur Verfügung gestellten Mittel geregelt. Die Richtlinie wurde vier Jahre (2009 bis einschl. 2012) umgesetzt.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurden die „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße“ in Ziffer 5 a) und Ziffer 5 c) geändert und die vormaligen Beträge an die Beträge in Ziffer 5 b) angepasst und auf 3,50 € pro Teilnehmer und Tag und 4,00 € pro Leiter und Tag vereinheitlicht. Das bedeutet im Fall der Ziffer 5 a) eine Kürzung der Förderung, im Fall der Ziffer 5 c) eine Erhöhung. Außerdem wurde das Mindestalter für Teilnehmer nach Ziffer 5 a) auf 13 Jahre gesenkt (Anlage 2).

Während mit der Beschlussvorlage Nr.: 17-0701 die Herabsetzung des Mindestalters für Teilnehmer nach Ziffer 5 a) auf 13 Jahre abschließend geregelt ist, besteht aufgrund des Antrags des Kreisjugendrings hinsichtlich der Vereinheitlichung der Förderbeträge noch Regelungsbedarf.

Die geänderte Richtlinie wird seit dem 01.01.2013 auf alle Antragssteller in gleicher Weise angewendet.

Unter dem Datum 28.01.2014 wurde die Informationsvorlage Nr.: 17-1177 für die Jugendhilfeausschusssitzung am 20.02.2014 erstellt, die auch die Gründe für die Änderungen erläutert.

Seit 25.4.2014 liegt ein an den Vorsitzenden des JHA gerichteter „Antrag auf Rückgängigmachung der Senkung von Pro-Kopf-Zuschüssen bei Seminaren von 6 € auf 3,50 €“ des Kreisjugendring Bergstraße e.V. vor (Anlage 3).

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 08.05.2014 wurde hierzu festgehalten, dass dieser Punkt Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 01.10.2014 sein soll und bis dahin geklärt wird, ob der JHA eigenständig über die Förderrichtlinien entscheiden kann.

Seither Veranlasstes

Im Anschluss an die vorgenannte Jugendhilfeausschusssitzung wurde zwischen den Vertretern der katholischen und evangelischen Dekanate sowie dem Kreis Bergstraße vereinbart, ein weiterführendes Gespräch bezüglich der eingebrachten Informationsvorlage zu führen.

Dieses Gespräch hat am 04.06.2014 im Jugendamt des Kreises Bergstraße stattgefunden. Teilnehmer waren Frau Wünker (Katholisches Dekanat); Herr Ehret (Kreisjugendring), Frau Gessner-Mohr (Sachbearbeitung im Jugendamt) und Herr Manhart (Fachbereichsleiter im Jugendamt). In diesem Gespräch wurde die Informationsvorlage, welche dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 20.02.2014 zu Kenntnis gegeben wurde, nochmals ausführlich besprochen. Die Vertreter der beiden Dekanate konnten ihre Fragen vortragen und die Mitarbeiter des Jugendamtes haben die Inhalte der Informationsvorlage nochmals ausführlich begründet und dargelegt. Zudem wurde auf Wunsch der Gesprächsteilnehmer noch einmal die finanzielle Verteilung der Mittel auf die einzelnen Dekanate dargestellt.

Das Ergebnis der Besprechung war, wie im Protokoll vom 18.06.2014 festgehalten, sehr eindeutig und die Fragen konnten alle beantwortet werden (Anlage 4).

Das Protokoll wurde an alle Teilnehmer versendet und von Frau Wünker schriftlich sowie von Frau Gessner-Mohr mündlich als richtig bestätigt (Anlage 5).

Der Kreisjugendring, Herr Ehret, konnte - entgegen der mündlich geäußerten Zustimmung in dem Gesprächstermin am 04.06.2014, den Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße zurückzuziehen - das Protokoll nicht bestätigen, nachdem am 17.7.2014 eine Wahlvollversammlung stattgefunden und die Mitgliedschaft der protokollierten Gesprächsvereinbarung eine Absage erteilt hat. Zudem gab Herr Ehret mit E-Mail vom 22.07.2014 bekannt, dass er den Antrag dahingehend erweitern wird, dass die Mittel für die Verbandsjugendarbeit aufgestockt werden sollen (Anlage 6).

Positionierung der Verwaltung

Aufgrund der nunmehr seitens des Kreisjugendrings geäußerten bzw. aufrecht erhaltenen Beschwerden über die Höhe der Förderung pro Teilnehmer und Tag sieht es die Verwaltung des Jugendamtes als geboten an, einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeizuführen. Mit guten Gründen wurden die Zuschüsse je Teilnehmer und Tag bzw. je Leiter und Tag vereinheitlicht auf 3,50 € bzw. 4,00 €.

Dabei ist zu betonen, dass im Zuge der Vereinheitlichung auf den Förderungssatz für Kinder- und Jugendfreizeiten gemäß Ziffer 5 b) der Förderrichtlinie (Anlagen 1 und 2) der Förderungssatz für Lehrgänge gemäß Ziffer 5 a) der Richtlinie gesenkt, der Förderungssatz für internationale Begegnungen gemäß Ziffer 5 c) allerdings auch erhöht wurde. Im Zusammenspiel mit der bereits beschlossenen Herabsenkung des Mindestalters auf 13 Jahre gemäß Ziffer 5 a) der Richtlinie (Anlagen 2 und 3) ist damit eine breitere und nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes gerechtere Fördermöglichkeit geschaffen worden.

Den Vorschlag des Kreisjugendrings, die Anzahl der zu bezuschussenden Teilnehmertage pro Antragsteller zu deckeln, hält die Verwaltung des Jugendamts nicht für günstig. Denn dies könnte dazu führen, dass aufgrund höherer Zuschüsse mehr Lehrgänge nach Ziffer 5 a) der Richtlinie beantragt werden zu Lasten des Angebots an Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Internationalen Begegnungen nach Ziffern 5 b) und 5 c) der Richtlinie. Zudem könnte die vorgeschlagene Deckelung auch dazu führen, dass Teilnehmertage für Lehrgänge nach Ziffer 5 a) der Richtlinie nicht mehr bezuschusst werden können, was seitens des Kreisjugendrings gerade nicht gewollt ist, der sich ein Anrecht auf mehr Unterstützung für Jugendliche, die sich zu ehrenamtlichen Mitarbeitern ausbilden lassen wollen, wünscht (Anlage 3).

Zur Beschlussfassung durch den JHA

Die rechtliche Klärung hat ergeben, dass der Jugendhilfeausschuss dann abschließend entscheiden kann, wenn sich die Angelegenheit im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft des Kreises bereitgestellten Mittel, der Satzung und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse bewegt.

Geht die Angelegenheit jedoch über die bereitgestellten Mittel, d.h. die vom Kreistag gefassten Haushaltsbeschlüsse hinaus, ist stets ein Beschluss der Kreisgremien bzw. der Vertretungskörperschaft des Kreises (Kreistag) herbeizuführen. Der Jugendhilfeausschuss kann in diesem Fall lediglich eine Beschlussempfehlung abgeben.

Der vorliegende Antrag des Kreisjugendrings zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit sprengt den vorgenannten Rahmen nicht, so dass die stimmberechtigten Mitglieder im JHA entscheiden können, ob sie sich dem Antrag des Kreisjugendrings oder der Position der Verwaltung anschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bereitgestellten Mittel werden nicht überschritten.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße, Fassung vom 01.01.2009

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Bergstraße, Fassung vom 01.01.2013

Anlage 3: Antrag des Kreisjugendrings Bergstraße e.V. vom.... (undatiert eingegangen beim Vorsitzenden des JHA am 25.4.2014)

Anlage 4: Protokoll vom 18.06.2014 zum Gespräch vom 04.06.2014

Anlage 5: E-Mail von Frau Wünker vom 19.06.2014

Anlage 6: E-Mail von Herrn Ehret vom 22.07.2014